

Sehr geehrte Mitglieder und Freunde,

in diesem Jahr wollten wir im Landesverband unsere 30-jährigen Vereinsgeburtstage feiern. Der Behindertenverband Stralsund e.V. feierte seine Vereinsgründung bereits am 03. März, also noch vor dem Corona-Virus-Aus! Genau vor 30 Jahren wurde der Verein in das Vereinsregister beim Amtsgericht Stralsund eingetragen, dieses Ereignis wurde zünftig in den Räumen des Berufsförderungswerkes Stralsund gGmbH gefeiert. Herr Helmut Hertwig, Vorsitzender, begrüßte die Gäste und Mitglieder recht herzlich. Im Rahmen der Festveranstaltung wurde die Vereinsgeschichte mit Aufstellern, einer Broschüre und durch einen Vortrag erlebbar gemacht. Es wurde deutlich, dass der Verband in den letzten 30 Jahren nur mit Beharrlichkeit und mit viel ehrenamtlichem Engagement bestehen konnte.

So hat der Verein 30 Jahre in der Hansestadt Stralsund, die Belange von Menschen mit Behinderungen vertreten und einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Bewusstseinsbildung und auf die barrierefreie Entwicklung der Hansestadt genommen. Leider erhielt und erhält der Verein für sein umfangreiches ehrenamtliches Engagement vom Rathaus keine Unterstützung. Dafür habe ich kein Verständnis, dass an der Behindertenarbeit immer zuerst eingespart wird!

Dieses Problem ist ja nicht neu und es betrifft ja die meisten Vereine in unserem Landesverband und trotzdem haben die Stralsunder 30 Jahre, durchgehalten: Herzlichen Glückwunsch!



Foto: © Ingo Bars

Der ABiMV ist seit 30 Jahren unser Interessenvertreter im Land.

Vor 30 Jahren haben in Mecklenburg und Vorpommern die Menschen ihre Geschicke in die eigenen Hände genommen. Menschen mit Behinderungen waren in der Bürgerbewegung aktiv, saßen an den Runden Tischen in Stadt und Land und haben den demokratischen Umbruch im Land aktiv mitgestaltet.

Als Erste nutzten wir die Errungenschaft, uns frei in Vereinen zu organisieren. Viele unserer Mitgliedsverbände stehen deshalb ganz vorn in den neu eröffneten Vereinsregistern, sowie der Behindertenverband Stralsund e.V., der am 3. März 1990 ins Vereinsregister eingetragen wurden. Die Selbstbestimmte Behindertenbewegung entstand in dieser Umbruchzeit.

Einige Vereine haben ihre Jubiläen bereits festlich begangen, andere sind noch mitten in den Vorbereitungen oder müssen ihre Feier wegen der Corona-Pandemie verschieben. Der Landesverband musste seine geplante Festveranstaltung, am 25. April in Neubrandenburg, im Hotel Am Ring, auch leider absagen.

Am 13. Mai 1990 trafen sich bis zu 300 Aktive in Schwerin am Fernsehturm und gründeten den Allgemeinen Behindertenverband in Mecklenburg-Vorpommern e.V. Seitdem kämpfen wir Seite an Seite für eine inklusive Gesellschaft, in der alle Menschen, auch die mit einer Behinderung, gleichberechtigt und ohne Diskriminierung leben können. In der Wendezeit fanden wir viele Unterstützer in Ost und West. Selbst der Bundespräsident, Herr von Weizsäcker, nahm unsere Bürgerbewegung wahr und die heutige Bundeskanzlerin, Angela Merkel, besuchte uns damals 1994 an unserem Geschäftssitz in Rostock. Frau Bergmann Pohl, die letzte Präsidentin der Volkskammer der DDR, nahm ohne Zögern, bereits 1990 den Ehrenvorsitz des ABiD an. Mit der Auflösung der DDR haben wir Rechtsstaatlichkeit und Bürgerbeteiligung und die Demokratie gestärkt. Unter anderem, indem wir den Menschen ein Bewusstsein für ihre sozialen Rechte vermittelten und ihnen Mut machten, diese einzufordern oder auch einzuklagen. Wir haben unsere Angelegenheiten selbst in die Hände genommen und damit unsere individuellen und kollektiven Ressourcen zu einer selbstbestimmten Lebensführung und Vereinsentwicklung genutzt.

Durch die Unterstützung der Bürger, Verbände und der öffentlichen Hand erhielten wir Anfang der 90-iger Jahre erhebliche Finanzmittel und Sachspenden. Damit konnten wir unsere Kreis- und Ortsverbände unterstützen.

Wir bauten Kontakt- und Beratungsstätten im Land auf, suchten nach barrierefreien Büros und Räumen für Begegnungsstätten, stellten Mitarbeiter/Innen ein und verteilten Kleinbusse an die Kreisverbände, damit sie die Mobilität ihrer Mitglieder gewährleisten konnten, sogar einen Info-Bus schafften wir uns an und fuhren damit übers Land.

Wir bauten barrierefreie Wohnungen und Häuser und entwickelten eigene Modelle des Selbstbestimmten Lebens mit persönlicher Assistenz. Die ersten Zivildienststellen entstanden in unseren Vereinen; junge Leute halfen uns, die ersten Schritte in die Freiheit zu gehen oder mit dem Rollstuhl zu rollen. Aber unsere Mitglieder fanden nicht nur Hilfe und Unterstützung, sondern auch Geborgenheit, Solidarität und Verständnis im Verein. Mit viel Engagement organisieren sie noch heute ein vielgestaltiges Vereinsleben. Aus diesen Anfängen entwickelten sich leistungsstarke Vereine, die heute Behindertenfahrdienste, Kitas, Integrationsobjekte, Begegnungsstätten, Kontakt- und Beratungsstellen, Ambulante Dienste oder barrierefreie Hotels betreiben.

Einige Projekte und Vereine blieben aber auch in den Jahren auf der Strecke. Und leider auch aktive Mitstreiter/innen im Landesvorstand sind vorzeitig von uns gegangen, so wie Uschi Murske, Ralf Grabow und Wolfgang Kaiser.

Kleinere ideelle Vereine spielen in unserem Landesverband und ebenfalls in den Regionen eine wichtige Rolle. Sie mischen sich auf unterschiedlicher Weise in die Kommunen ein und bestimmen die gemeindliche Entwicklung in den letzten 30 Jahren maßgeblich mit. Die Erklärung von Barcelona wurde diskutiert und einige Städte machten sich bereits 2002 auf den Weg zur Kommune ohne Barrieren und die Behindertenverbände und –vereine achten bis heute darauf, dass die Gemeinden die Belange der Menschen mit Behinderungen nicht aus den Augen verlieren und mit der UN-Behindertenrechtskonvention im Rücken, gehen wir gegen einstellungs- und umweltbedingten Barrieren sowie gegen jede Form der Diskriminierung vor. Gefühlt ist es aber wohl in den Jahren für uns nicht leichter geworden!

Auf die Beiträge, die Personen mit Behinderungen und deren Vereine für eine insgesamt positive Entwicklung und für die innere Vielfalt der Gemeinschaften in MV leisten, können wir durchaus stolz sein. Wir machen den Menschen Mut und zeigen, wie man mit schwierigen Lebenssituationen fertig werden kann. Wir haben das Bewusstsein der Menschen verändert und sie ermutigt, sich der Vergangenheit zustellen. An die schrecklichen Ereignisse im Rahmen der sogenannten T 4- Aktion in den Psychiatrischen Kliniken des Landes während der NS-Zeit haben wir erinnert und gedenken jährlich der Opfer. Wir haben die öffentliche Meinung nachhaltig beeinflusst und ethische und moralische Fragen zum Lebensrecht behinderter und chronisch kranker Menschen in den Mittelpunkt der Debatten gestellt und setzen uns für die Achtung der Menschenrechte und der Menschenwürde ein.

Letztlich gibt es aber in unseren Mitgliedsverbänden viele Initiativen, die ganz praktisch vor Ort Verbesserungen für alle Bürger/innen erreichen konnten oder auch Mitgliedern beratend und unterstützend zur Seite stehen.

Die schwierige Lebenslage von Menschen mit Behinderungen wurde sehr gut im 1. Parallelbericht der Zivilgesellschaft deutlich. Die Allianz aus Verbänden der Zivilgesellschaft hatte den schöngefärbten Bericht der Bundesregierung an die UN faktisch in allen wesentlichen Punkten widerlegt. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist am 26. März 2009 also in Deutschland seit 11 Jahren in Kraft und jetzt diskutieren wir in den Verbänden den nunmehr 2 und 3 kombinierten. Staatenbericht der Bundesregierung und sind zurzeit in der Abstimmung und in der Erarbeitung einer gemeinsamen Stellungnahme, für den UN-Fachausschuss. Der Ausschuss fordert von der Bundesrepublik durch nationale und lokale Aktionspläne, die Umsetzung der UN-BRK voranzubringen. Gesetzliche Regelungen für die Verbesserung der sozialen Teilhabe behinderter Menschen sind gerade im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland überfällig. Leider wurde eine große Chance verpasst, mit der Reform der Eingliederungshilfe, in einem Bundesteilhabegesetz (BTHG), die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen tatsächlich zu verbessern. Leider bleibt der Wohlfahrtsstaat Bundesrepublik Deutschland im Wesentlichen unangetastet und den „Behinderten“ werden traditionell die Ressourcen, für eine selbständige Lebensführung weiter vorenthalten. Der viel und immer wieder beschworene Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe findet trotz politischer Bekundungen wieder nicht statt. Die Behindertenverbände haben mit der Parole – BTHG nicht mein Gesetz - darauf reagiert! Und so hat wegen der komplizierten Reform und der vielen Unsicherheiten für die Leistungsberechtigten die

Sächsische Staatsregierung in diesem Jahr sogar eine neue Clearingstelle zur Problembewältigung mit der Eingliederungshilfe eingerichtet. In den Eckpunkten für ein Bundesgesetz zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile und zur Absicherung der erforderlichen personalen Assistenz, haben wir unsere Positionen bereits im EJMB 2003 in einem Nachteilsausgleich und Assistenzsicherungsgesetz (NAGAS) dargestellt. Damit beteiligen sich der ABiD und der ABiMV bereits seit 17 Jahren an der Diskussion zu einem echten Teilhabegesetz.

Ende Januar versendete NITSA an alle 709 Abgeordneten des Deutschen Bundestags einen [Fake-Bescheid](#). "Sie haben einen anerkannten Bundestagsteilhabebedarf mit Anspruch auf Assistenzleistungen", heißt es in dem Bescheid mit Bundesadler im Briefkopf. "Wir werden daher ab 01.01.2020 1.660 € von Ihrer monatlichen Entschädigung einbehalten. Dies entspricht jährlich 19.920 €."

In trockenem Bürokratendeutsch wird den Abgeordneten dann die Anwendung der seit 2020 gültigen Einkommensanrechnung nach dem Bundesteilhabegesetz auf deren eigene Abgeordnetenentschädigung erläutert. "Wir wissen nicht, wie viele Abgeordnete aufgebracht den Telefonhörer in die Hand genommen und die Bundestagsverwaltung angerufen haben. Aber das Gefühl, nicht fair behandelt zu werden, kann man in jedem Fall gut nachvollziehen.

Neben der Entlohnung in Werkstätten für über 300 000 behinderte Menschen spielt in Deutschland zunehmend auch die Frage der Alternativen zur Werkstatt eine Rolle. Während sich die Vermittlungsquoten der Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt weit unter einem Prozent bewegen, obwohl das ihr Auftrag wäre, greift das 2018 bundesweit geschaffene Budget für Arbeit noch sehr schwach. Gut zwei Jahre nach Inkrafttreten der Regelungen liegen hierzu bundesweit kaum verlässliche Zahlen vor. Inwieweit das zum 1. Januar 2020 in Kraft getretene Budget für Ausbildung eine Wirkung haben wird, steht noch in den Sternen, die Hürden wurden hier aber ebenfalls sehr hoch gelegt. Das NETZWERK ARTIKEL 3 wirbt in einer von der Aktion Mensch geförderten Initiative dafür, dass das Budget für Arbeit bekannter wird und verstärkt genutzt werden kann.

Unser Engagement bleibt auch weiterhin gefordert, denn die gegenwärtige Lage ist von einer Spaltung der Gesellschaft gekennzeichnet.

Der Fluch der sozialen Kälte trifft doch mittlerweile viele Menschen im Land. Die Unterwerfung fast aller Lebensbereiche unter das Primat des Kapitals und der Rechtsruck führt immer tiefer zur Spaltung der Gesellschaft. Die politisch beschlossene Schaffung des größten Niedriglohnsektors in Europa, die Agenda-Politik Hartz-4, die Rentenpolitik, die Wohnungspolitik, das Gesundheitswesen, die intensivpflegerische Versorgung, die medizinische Rehabilitation, das Schul- und Bildungswesen, all dies stellt nicht nur uns vor große existenzielle Probleme. Wir fordern einen anderen Politikeinsatz, weg vom Neoliberalismus, übersteigertem Profitstreben und marktradikaler Agenda Politik, hin zu einem lebenswerten demokratischen Sozialstaat, in dem alle Menschen ein Leben ohne Existenzängste in Selbstbestimmung und Würde führen können.

Der Anteil älterer und behinderter Menschen an der Bevölkerung nimmt weltweit zu, so auch in MV. ältere und behinderte Menschen befinden sich in spezifischen menschenrechtlichen Gefährdungslagen, etwa, wenn sie pflegebedürftig sind, wenn sie ihr gewohntes Wohnumfeld mangels barrierefreier Lebensräume verlassen müssen, oder wenn Diskriminierung im Arbeitsleben die Existenz kostet. Selbst durch das neue Bundesteilhabegesetz werden sie durch den Gesetzgeber von Leistungen

ausgeschlossen und damit faktisch diskriminiert. Auch wenn die Situation Älterer und Behinderter sehr unterschiedlich ist, muss der Schutz ihrer Menschenrechte überall gestärkt werden.

Mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, vom 26.02.2020, zur Streichung des § 217 StGB werden jetzt Tor und Tür geöffnet für die fremdbestimmte kommerzielle Sterbehilfe in Deutschland. Der Schutz des Lebens hat damit keine Priorität mehr! Begründet wird dies, mit dem Selbstbestimmungsrecht jedes einzelnen Menschen auf selbstbestimmtes Sterben. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem radikalen Schritt der Nichtigkeitserklärung des § 217 StGB keinerlei Schutzmechanismen eingebaut, die einem Missbrauch der Beihilfe zur Sterbehilfe verhindern könnte. Die Problematik, der Frage, nach der Feststellung der Autonomiefähigkeit des Sterbewilligen, ist genauso wenig geklärt, wie jene Problematik, dass in Zukunft sozialer Druck ein „beschleunigtes Sterben“ fördern könnte, sei es um das Umfeld des Sterbewilligen zu entlasten, sei es aber auch um den Krankenkassen Kosten zu ersparen, denn vom „Gnadentod“ auf Krankenschein sind wir jetzt nur noch einen kleinen Schritt entfernt.

Mit diesem Urteilsspruch entfernt sich unsere Gesellschaft immer weiter vom humanistischen Wertesystem der Aufklärung sowie der christlichen Wertegemeinschaft und unseres Grundgesetzes.

Ich bin sehr froh, dass die Bundestagsabgeordneten am 16. Januar d.J. sich mit großer Mehrheit für die sogenannte erweiterte Zustimmungslösung bei Organspenden, entschieden haben und ich möchte Jens Spahn auffordern, zuerst all das zu verbessern, was in unserem Gesundheitssystem aufgrund seiner Profit-Orientierung nicht gut läuft und funktioniert. Das ist für mich vorrangig, auch gerade wegen der Corona-Pandemie, denn das trifft viel mehr Kranke und Patienten! Und statt noch „zusätzliche Baustellen“ mit einem „Intensivpflege – und Rehabilitationsstärkungsgesetz“ aufzumachen, sollte die ambulante Betreuung und Versorgung gestärkt werden

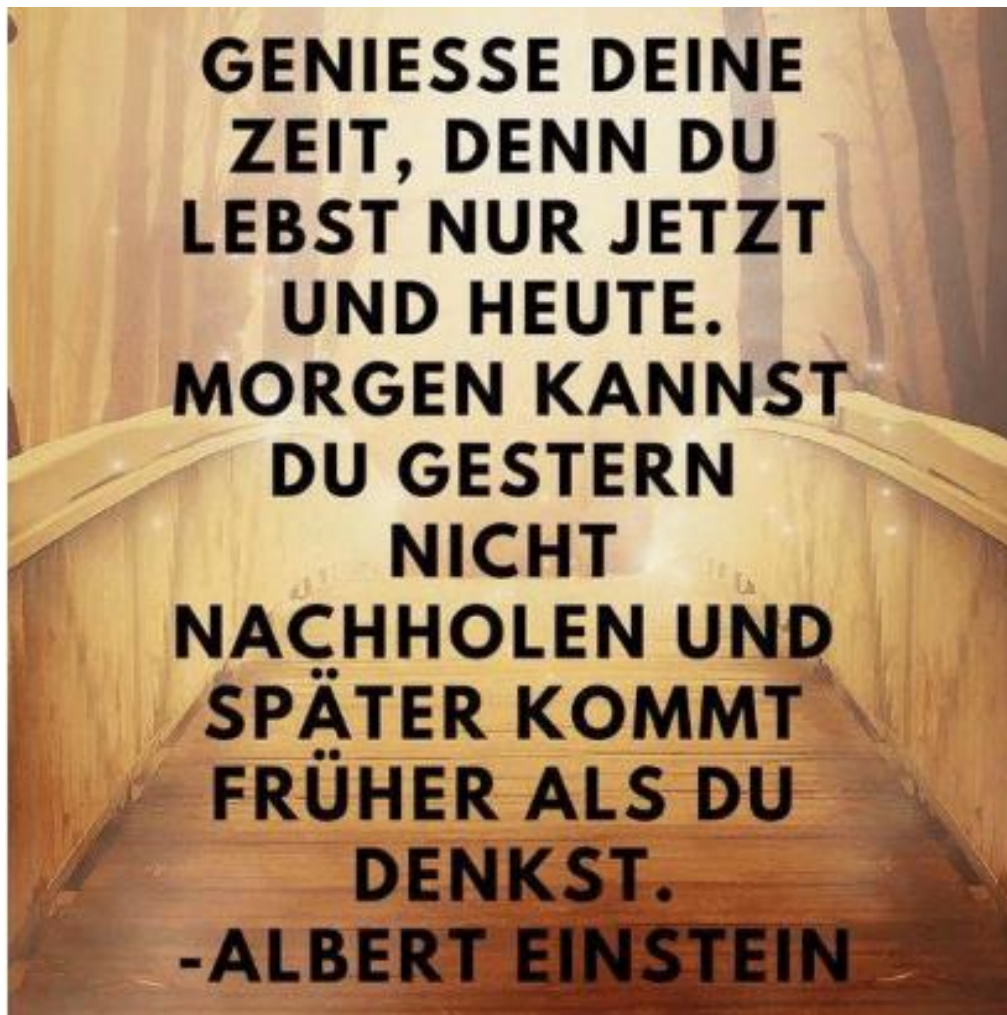
Wir zeigen das Potenzial auf, dass Menschenrechte für eine gute Gestaltung von Gegenwart und Zukunft haben. Wir werden Staat und Öffentlichkeit darauf aufmerksam machen, wo unsere Teilhabe beschränkt und wo wir immer noch diskriminiert werden und deutlich machen, was bei der Umsetzung der Menschenrechte verbessert werden muss.

In diesem Sinne werden wir unsere Interessenvertretung im Land MV auch in den nächsten Jahren wahrnehmen und mit allen Kräften Zusammenarbeit, die sich für eine pluralistische und demokratische Gesellschaft in Mecklenburg-Vorpommern einsetzen und für eine Kultur der universellen Menschenrechte in Staat und Gesellschaft einstehen. Denn die Anerkennung der gleichen Menschenwürde und der unveräußerlichen Menschenrechte ist die Grundlage für Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in unserem Land und für die Entwicklung unserer Vereine.

Bei all unseren 1200 Mitgliedern und bei allen Vorständen in den 13 Orts- und Kreisverbänden bedanke ich mich für die langjährige Unterstützung und Zusammenarbeit und wünsche Ihnen weiterhin viel Kraft und Zuversicht und weiterhin viel Erfolg in der Vereinsarbeit sowie viele gemeinsame Erlebnisse und Aktionen in und mit ihrem Verein.

In der Hoffnung, dass Sie, auch zukünftig alle Hindernisse überwinden, gesund bleiben und in Selbstbestimmung und Würde leben können, verbleibe ich mit besten Grüßen

Peter Braun, Landesvorsitzender, 18.03.2020



Sehr geehrte Mitglieder,
aufgrund der aktuellen Corona Situation sagt der Allgemeine Behindertenverband in Mecklenburg-Vorpommern e.V. alle Veranstaltungen bis auf Weiteres ab.
Dies betrifft auch insbesondere die geplante Festveranstaltung zum 30. jährigen Jubiläum in NB und die damit verbundene Auftaktveranstaltung zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen am 25. April 2020.
Bedingt durch die aktuelle Corona Situation werden die vorhandenen Beratungsangebote beim Allgemeinen Behindertenverband in M-V e.V. zunächst bis Ende April umstrukturiert, von analog zu digital.

Christian Schad, Berater der Regionalberatungsstelle zum Trägerübergreifenden Persönlichen Budget, und Annika Schmalenberg, EUTB-Beraterin, sind weiterhin vorrangig telefonisch, per E-Mail und Online Beratung für Sie erreichbar.

Sie erreichen die Berater wie folgt: Christian Schad: 0395/ 369 86 55 oder tpb@abimv.de Annika Schmalenberg: 0395/ 379 393 81 oder teilhabeberatung@abimv.de Informationen zur Onlineberatung finden Sie hier: [Onlineberatung](#).

Ich hoffe, dass alle Vorsichtsmaßnahmen dazu beitragen, dass wir, die gegenwärtige Corona-Krise alle gesund überstehen. Nutzen Sie die Entschleunigung zum Kräfte sammeln.

Mit besten Grüßen Peter Braun, Vorsitzender, 18.03.2020